ZEICHENERKLÄRUNG

Art der baulichen Nutzung

- Kerngebietsflächen
- Allgemeines Wohngebiet
- Gemischte Bauflächen
- Mischgebiete
- Gewerbliche Bauflächen
- Gewerbegebiet
- Sondergebiete

Flächen für den Gemeinbedarf

- Flächen für den Gemeinbedarf
- Feuerwehr
- Kindergarten
- Post
- Sonnenbaden
- Jugendherberge
- Schule
- Kirche
- Kapelle

Überörtlicher Verkehr und örtlicher Hauptverkehr

- Bundes-, Staats- oder Kreisstraßen mit aufzuhebenden Straßen
- Parkplatz
- Haupt- bzw. Radweg
- Wanderweg
- Ortsdurchfahrtsmarkierung mit km-Angabe

Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen

- Oberirdische Hauptversorgungs- oder Hauptabwasserleitungen
- Unterirdische Hauptversorgungs- oder Hauptabwasserleitungen
- Richtfunkstrecke

Flächen für Ver- und Entsorgungsanlagen

- Ver- und Entsorgungseinrichtungen
- Elektrizität
- Wasser
- Abwasser
- Abfall
- Deponie
- Umformstation
- Brunnen
- Pumpstation
- Klassenstellplatz
- Sonderanlage

Grünflächen

- Grünflächen
- Sportplatz
- Spielplatz
- Biotopbiet
- Freibad
- Eingrünung von Baulichkeiten

Wasserflächen

- Wasserflächen
- Regenrückhaltebecken
- Wasserschutzgebiet
- Überschwemmungsgebiet
- Vorranggebiet für Wasserversorgung

Flächen für Aufschüttungen, Abgrabungen oder für die Gewinnung von Bodenschätzen

- Abbau von Bodenschätzen, Vorhabenbezogen mit Bezeichnung
- Abbau von Bodenschätzen, Vorrangsgebiet mit Bezeichnung
- Flächen für Abgrabungen

Flächen für die Landwirtschaft und Wald

- Flächen für die Landwirtschaft
- Flächen für Wald
- Umfall des Waldfunktionsplanes
- Wald für Gewerbliebzuge
  Wald für Bodenschutz
  Wald für Bodenschutz
  Wald für Erholung-Intensität 1
  Wald für Erholung-Intensität 2
  Neuaufstrag mit Schutzzweckbestimmung für den Schutz von Vorhabenzeugen
  Wald für Wasserschutz

Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft

- Landschaftsschutzgebiet
- Landschaftlichen Vorhabebiggebiet
- Regionaler Grünzug
- Erholungsgebiet
- Aue
- Einzelbiet
- Gehölze mit besonderer Bedeutung für den Orts- und Landschaftsbild
- Flurbiotopbiotope
- Substratoberfläche
- Flora-Fauna-Habitat Gebiet
- Wasserbiotopgebiet
- Schutzflächen mit Nutzmöglichkeit gemäß Nutzungsvereinbarung
- Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
- Hütte

Denkmalschutz

- Bodendenkmal
- Baudenkmal
- Naturdenkmal

Sonstige Planzeichen

- Räumliche Geltungsbereich (Gemeindegebietsgrenze)
- Abbaut - Abbaut - Vorrangbiotopbiotope mit Nummerierung
- Flurbiotopbiotopbiete
- Immissionsschutzgrenze im Bereiabbau, r. d. R. 300 m
- Immissionsschutz gegen schädliche Umwelteinwirkungen gem. Bimm(SchG
- Hinweisbiet - Flurbiotopbiet
- Linien mit Schutzzone und Pufferzone

Verfahrensvermerke zur 10. Änderung des Flächennutzungsplanes

1. Der Marktgemeinderat hat in seiner Sitzung vom 07.04.2016 und 25.09.2019 die Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Die Aufstellungsbeschlüsse wurden am 08.07.2016 und 15.10.2019 ortsüblich bekanntgemacht.
2. Die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB mit Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf des Flächennutzungsplanes einschließlich Begründung hat in der Zeit vom 11.07.2016 - 29.07.2016 stattgefunden.
3. Zu dem Entwurf des Flächennutzungsplanes mit Begründung in der Fassung vom 11.08.2016 wurde mit Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 29.08.2016 - 27.10.2016 öffentlich ausgelegt.
4. Der Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 11.08.2016 wurde mit Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 29.08.2016 - 27.10.2016 öffentlich ausgelegt.
5. Die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB mit Darlegung und Anhörung für weitere Änderungen des Flächennutzungsplanes einschließlich Begründung hat in der Zeit vom 20.01.2020 - 21.02.2020 stattgefunden.
6. Der Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 10.11.2019 wurde mit Begründung gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 20.01.2020 - 21.02.2020 öffentlich ausgelegt.
7. Der Marktgemeinderat hat mit Beschluss vom 21.04.2020 die Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 27.04.2020 festgestellt.

Titting, den 10.06.2020

B r i g l i t t Bürgermeister

8. Das Landratsamt Eichstätt hat die Änderung des Flächennutzungsplanes mit Bescheid vom 07.07.2020, Nr. 42.62.310-Titting gemäß § 6 BauGB genehmigt.

Ausgefertigt
Titting, den 27.07.2020

Landratsamt Eichstätt
Im Auftrag

B r i g l i t t Bürgermeister

9. Die Erteilung der Genehmigung für die Änderung des Flächennutzungsplanes wurde ortsüblich gemäß § 6 Abs. 5 BauGB am 13.08.2020 bekanntgemacht. Die Änderung des Flächennutzungsplanes ist damit wirksam.

Titting, den 13.08.2020

B r i g l i t t Bürgermeister

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN

Markt Titting

Landkreis Eichstätt

Planverfasser
Becker + Hänsli

Architekten - Stadtplaner -
Landschaftsarchitekten
Gutenbergstr. 5, 86650 Wemding

Tel. 09092.1779 / Fax 09092.1737

Vorhabenträger	Datum: 21.04.2020
Markt Titting Rathausplatz 1 85135 Titting	Maßstab: 1: 12.000
	Bearbeiter: Hänsli gez.: Buhle, Bi gez.: Hänsli

Vorhaben
10. Änderung des Flächennutzungsplanes
Marktgemeinde Titting